

"Der Kirchenvorstand ist das Leitungsgremium einer Kirchengemeinde."

Er hat über die Gestaltung der Gottesdienste und liturgischen Handlungen sowie die Einführung neuer Gottesdienste zu beschließen und Gottesdienstzeiten festzusetzen, über Maßnahmen zur Sicherung und Förderung der kirchlichen Unterweisung (Kindergottesdienst, Religionsunterricht, Konfirmandenunterricht usw.) zu beraten und zu beschließen, über den Gebrauch der kirchlichen Gebäude, vor allem über die Überlassung gottesdienstlicher Räume zu besonderen Veranstaltungen zu entscheiden, mitzuwirken, dass die rechte Lehre gewahrt, die kirchliche Ordnung und christliche Sitte erhalten, das kirchliche Leben nachhaltig gefördert und die Sonn- und Feiertage geheiligt werden, bei der Anwendung der Leitlinien kirchlichen Lebens mitzuwirken, bei der Besetzung der Pfarrstellen mitzuwirken, über die Sprengelordnung in Kirchengemeinden mit mehreren Pfarrstellen mitzuberaten, die Erkenntnis der diakonischen und missionarischen Aufgaben in der Gemeinde zu vertiefen, die Arbeitskreise, Werke und Anstalten zu unterstützen, insbesondere christliche Liebestätigkeit und Gemeindediakonie, Männer-, Frauen- und Jugendarbeit, Eltern- und Familiendienst, kirchliche Sozialarbeit, Kirchenmusik, Volksmission, Ökumene, Äußere Mission und Diasporafürsorge zu fördern, dafür zu sorgen, dass Zwistigkeiten in der Kirchengemeinde rechtzeitig in geschwisterlicher Weise beigelegt werden, für die Dienste in Kirchengemeinde und Kirche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu gewinnen, sich darum zu bemühen, dass durch Gaben und freiwillige Dienstleistungen die Erfüllung der kirchlichen Aufgabe erleichtert wird, wichtige kirchliche Fragen zu erörtern, insbesondere darüber zu beraten, wie grundlegende, die Kirchengemeinde berührende kirchliche Anordnungen vollzogen und neue kirchliche Einrichtungen geschaffen oder gefördert werden können.